# Antrag Nr. 20

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen

an die 164. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

am 29. Mai 2015

# Bestbieter statt Billigstbieter bei Ausschreibungen von Buslinien

# Ja zu Sozialkriterien bei Ausschreibungen von Buslinien

Qualität und Leistung statt maximaler Profit zum Nachteil der Fahrgäste und Personal der Busunternehmen

Die Bundesländer (bzw. deren Verkehrsverbünde) schreiben immer mehr Buslinien aus. Zum Zug kommt dabei meist der Billigstbieter. Diese Art von Wettbewerb geht nicht nur auf Kosten der Beschäftigen, sondern auch der Qualität. Und das bekommen wiederum die Fahrgäste zu spüren. Denn guter und sicherer öffentlicher Verkehr kann nur unter fairen Arbeitsbedingungen erbracht werden.

Es liegt auf der Hand, dass beim Billigstbieterprinzip die etablierten und seriösen Busunternehmen mit ihren Personalkosten nicht mithalten können. Daher sollen Qualitäts- und Sozialkriterien bei der Vergabe von Buslinien verpflichtend berücksichtigt werden.

Es gibt nun schon seit längerem auf Initiative der Sozialpartner (AK, betroffene Gewerkschaften, Fachverband Personenbeförderung der WKO) eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Interessengemeinschaft der Verkehrsverbünde, die im Auftrag der Bundesländer und in Abstimmung mit dem BMVIT die Problematik bespricht und sich um Lösungsvorschläge bemüht.

In einer ersten Phase wurden vor allem Sozialkriterien diskutiert, in einer zweiten Phase die Frage eines verpflichtenden Angebots zur Personalübernahme, damit es nicht mehr zu Verschlechterungen für die betroffenen Beschäftigten und zu Sozialdumping kommt.

Unter anderem wurden folgende Sozialkriterien diskutiert und auch seitens der Vertreter der Verkehrsverbünde als machbar bewertet:

* Anzahl der ausgebildeten Berufskraftfahrer *und Berufskraftfahrerinnen*
* Ausrüstung bzw. Ausstattung für das Personal (Uniform, Dienstbekleidung, Hilfsmittel, Arbeitsunterlagen etc.) und Form der Kostentragung
* Sozial- und Sanitärräume zur Einhaltung der Pausen (in Form eines Durchführungskonzeptes)
* Unternehmerische Aus- und Weiterbildungsangebote für das Fahrpersonal (z.B. Maßnahmen zum Schutz des Personals vor Gewalt durch Dritte (Gewaltschutzschulungen, Gewaltprävention, Deeskalationsschulungen)
* *Lehrlingsausbildung*

Darüber hinaus gibt es jedoch auch weitere Sozial- und Qualitätskriterien, die aus Sicht der ArbeitnehmerInnen wichtig sind, jedoch in der Arbeitsgruppe nicht abschließend besprochen wurden, wie zB besondere Maßnahmen zur Frauenförderung im Fahrbetrieb und weitergehende Maßnahmen zum Schutz der MitarbeiterInnen oder Qualitätsanforderungen an Fahrzeuge (wie die barrierefreie Ausstattung der Fahrzeuge und die Einhaltung strenger Abgasnormen).

Verliert ein Unternehmen nach einer Ausschreibung Buslinien, so sind die Arbeitsplätze der dort Beschäftigten akut gefährdet. Auf der anderen Seite würde die neue Betreiberin oder der neue Betreiber die erfahrenen Fahrerinnen und Fahrer dringend benötigen. Die beste Lösung wäre also, wenn das neue Unternehmen die bisherigen Fahrerinnen und Fahrer zu deren Arbeits- und Entlohnungsbedingungen übernehmen müsste. Für die Beschäftigten wäre dieser sogenannte Personalübergang allerdings freiwillig. Auch die Frage, wie eine Personalübernahme im Einklang mit dem Arbeitsrecht (AVRAG) und dem Vergaberecht rechtssicher im Rahmen der Ausschreibungen gestaltet werden kann, wurde in der Arbeitsgruppe diskutiert, dazu wurden Gutachten beauftragt sowie ein Leitfaden für die ausschreibenden Stellen erarbeitet.

**Die Vollversammlung der AK Wien fordert daher:**

* Bei allen künftigen Ausschreibungen im Busverkehr (auch im Rahmen der Vergabe von Subaufträgen im städtischen Linienverkehr) sollen die ausschreibenden Stellen (Länder, Verbünde, Städte, *Unternehmen im öffentlichen Eigentum*) Sozialkriterien, wie sie in einem vom BMVIT zu veröffentlichenden Leitfaden vorgeschlagen werden, anwenden.
* Darüber hinaus soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei Qualitäts- und Sozialkriterien sowie für den Personalübergang (verpflichtendes Angebot der Übernahme seitens der Unternehmen, Freiwilligkeit für die Beschäftigten) eine klare bundesweite Regelung erlassen wird. Auch zur Frage des Personalübergangs soll das BMVIT den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Leitfaden als Unterstützung für die ausschreibenden Stellen veröffentlichen.
* Zusätzlich dazu soll die Anwendung des Bestbieterprinzips bei der Vergabe von Verkehrsdiensten auch im Vergaberecht grundsätzlich verankert werden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Angenommen | Zuweisung | Ablehnung | Einstimmig | Mehrstimmig |